

Gemeinde Johanniskirchen

Obere Hauptstr. 1, 84381 Johanniskirchen

Bauleitplanung „SO Agri-Photovoltaik Oberstadl“

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Johanniskirchen (SO Agri-Photovoltaik Oberstadl)

Der Gemeinderat der Gemeinde Johanniskirchen hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung am 25.10.2022 festgestellt. Diese wurde vom Landratsamt Rottal-Inn mit Bescheid vom 08.12.2022 genehmigt.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 15.12.2022 im Rathaus in Johanniskirchen, Zimmer 3, während der Dienststunden einsehen. Auskünfte über deren Inhalt werden auf Verlangen erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Johanniskirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Johanniskirchen, den 15.12.2022

Markus Bachmaier
Verwaltungsfachwirt

Verteiler:

Aushangtafeln der Gemeinde in Johanniskirchen und Emmersdorf

Ausgehängt am 15.12.2022 – abgenommen am 25.01.2023

Gemeindeinformationsblatt – Dezember 2022

Homepage

Akt

Landratsamt (2-fach)